

Interessierte Wahlhelfer*innen für die Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025 gesucht!



Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme am politischen Geschehen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Die Abwicklung eines Wahltages ist nur mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Kräfte möglich.

Wir benötigen Ihre Unterstützung in Wabern und den Ortsteilen:

Voraussetzung

für eine Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist, dass die Wahlberechtigung für die anstehende Bundestagswahl vorliegt. Das heißt grundsätzlich:

- Deutsche bzw. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz
- Mindestens 18 Jahre alt
- möglichst Hauptwohnung bzw. gewöhnlicher Aufenthalt in der Gemeinde

Gut zu wissen:

- Als Wahlhelfer/-in benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse.
- Schnuppern Sie als Neuling zunächst einmal rein. Es wird dafür gesorgt, dass in jedem Wahlbezirk auch bereits erfahrene Wahlhelfer*innen eingesetzt sind, die diese Aufgabe schon öfter wahrgenommen haben.
- Als Aufwandsentschädigung wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro gezahlt.

Konnten wir Sie überzeugen? Haben Sie noch Fragen? Brauchen Sie noch mehr Informationen? Dann melden Sie sich gern bei uns.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung unter ordnungsamt@wabern.de
oder 05683/5009-40!

Weitere Infos unter: www.wabern.de



Funktionen bei einer Wahldurchführung und Aufgabenverteilung:

Der Wahlvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Wahlvorsteher/-in
- stellvertretende Wahlvorsteher/-in
- Schriftführer/-in, stellvertretende Schriftführer/-in
- Beisitzer/-in

Bei der Urnen- und Briefwahl gibt es eine Vielzahl an Einsatzmöglichkeiten, die sich vor allem durch die Stellung im Wahlvorstand unterscheiden.



Wahlvorstand (alle Mitglieder)

- Dienstbeginn 7:30 Uhr
- Herrichtung und Beschilderung des Wahlraumes
- Ausgabe von Stimmzetteln
- Kontrolle, dass die Wähler den vorgeschriebenen Weg zu den Wahlkabinen nutzen
- Gewährleistung der unbeobachteten Kennzeichnung der Stimmzettel
- Kontrolle, dass sich immer nur eine Person in der Wahlkabine befindet und dass die Stifte brauchbar sind
- Ausweisdokumente kontrollieren
- Kontrolle, dass Stimmzettel erst nach Prüfung der Wählbarkeit ausgehändigt werden
- Kontrolle der Einhaltung der verbotenen Wahlwerbung innerhalb der Bannmeile
- Auszählung ab 18 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses
- Beschlüsse fassen
- Unterlagen wie vorgegeben verpacken

Wahlvorsteher/-in

- Zeiteinteilung der Wahlhelfer/-innen festlegen
- Aufgaben der Mitglieder des Wahlvorstandes aufteilen
- Vertretung der Schriftführer/-in und Übernahme der Tätigkeiten bei Abwesenheit
- bei Anwesenheit der Schriftführer/-in die gleichen Tätigkeiten wie die Beisitzer/-in

Beisitzer/-in

- haben keine gesonderten Aufgaben und üben die Tätigkeiten des gesamten Wahlvorstands (alle Mitglieder) aus